

Die Rürup Rente: Altersvorsorge mit hoher staatlicher Förderung

Bei der Rürup Rente handelt es sich um eine private Rentenversicherung mit hoher staatlicher Förderung. Bei Ablauf erhalten Sie eine lebenslange Rente.

So sieht die staatliche Förderung aus:

Die Beiträge zur Rürup Rente zählen wie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu den Altersvorsorgeaufwendungen und können als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. 82 % Ihrer Beiträge werden steuerlich anerkannt und führen direkt zu einer Senkung Ihrer Einkommensteuer. Das bedeutet, bei einer Einzahlung von 22.767 € (für GRV und Rürup Rente), können Sie im Jahr 2016 18.669 € steuerlich absetzen.

Die Steuerersparnis steigt von Jahr zu Jahr. Der Betrag erhöht sich pro Jahr um zwei Prozentpunkte, bis im Jahr 2025 die 100-Prozent-Marke erreicht ist. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesamte Beitrag Ihrer privaten Rürup Rente steuerlich absetzbar – bis zu einer Höhe von 22.767 € (45.534 € für Ehepaare).

Die Leistungen der Rürup Rente:

Garantierte Rente: Sie erhalten eine garantierte Rente – ein Leben lang.

Schutz für Ihre Hinterbliebenen: Sie können Ihre steuerbegünstigte Altersvorsorge mit einer Hinterbliebenenversorgung kombinieren. Dazu gibt es zwei Varianten. Entweder Sie wählen die preisgünstige Variante – eine Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit – oder Sie vereinbaren für den Ehepartner die leistungsstarke Variante einer lebenslangen Hinterbliebenenrente. Diese bemisst sich an einem von Ihnen festzulegenden Prozentsatz Ihrer eigenen Rente.

Absicherung bei Berufsunfähigkeit mit Renditeturbo: Dieser Zusatzschutz befreit Sie von der Beitragszahlung und sichert Ihnen vor allem eine Rente, sobald Sie wegen eines Unfalls oder einer Krankheit in Ihrem ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten können. **Das besondere Highlight:** Auch die Beiträge für die Berufsunfähigkeitsversicherung können in Verbindung mit der Rürup Rente von der Steuer abgesetzt werden. Dadurch kann der eigentliche Nettoaufwand für eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit deutlich reduziert werden.

Gesetzliche Bestimmungen: Das Gesetz schreibt vor, dass die Auszahlung monatlich in Form einer lebenslangen Rente erfolgen muss. Eine Kapitalauszahlung ist daher nicht möglich. Die Ansprüche aus dem Vertrag sind außerdem nicht vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

So flexibel können Sie Ihren Vertrag gestalten:

- Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr Ihren Rentenbeginn variabel gestalten.
- Sie können sich, je nachdem wann Sie in den Ruhestand treten, die Rente auszahlen lassen oder durch zusätzliche Einzahlungen weiteres Geld steuersparend investieren.
- Wenn Sie einmal nicht so gut bei Kasse sind, können Sie Ihre Beiträge reduzieren oder diese bei Arbeitslosigkeit zinslos stunden lassen.
- Außerdem können Sie die Beitragszahlung vorübergehend einstellen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.
- Wenn Sie mal Geld übrig haben, können Sie weiteres Geld steuersparend investieren und gleichzeitig Ihre Altersrente erhöhen, indem Sie Zuzahlungen leisten. Damit können Sie z.B. die steuerlichen

Höchstbeträge voll ausschöpfen. Die Summe der Zuzahlungen eines Versicherungsjahres zusammen mit dem tariflichen Jahresbeitrag kann bis zu 22.767 € (45.534 € für Eheleute) betragen. Die Mindestsumme für eine Zuzahlung beträgt 500 €.

- Sie können mit uns eine dynamische Anpassung Ihrer Beiträge vereinbaren. Somit hält Ihre Rürup Rente dem steigenden Lebensstandard mit und gleicht die Inflation aus. Der Beitrag kann Ihren Wünschen entsprechend jedes Jahr, alle zwei oder drei Jahre um einen bestimmten Prozentsatz zwischen 5 und 10% angehoben werden.

Überschussbeteiligung

Um unser Leistungsversprechen Ihnen gegenüber erfüllen zu können, kalkulieren wir vorsichtig. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden. Alle bereits gutgeschriebenen Überschüsse sind Ihnen garantiert.

Im Jahr 2016 erhalten Sie für unsere Rürup Rente neben dem Garantiezins in Höhe von 1,25 % folgende Überschussanteile:

Während der Vertragslaufzeit

- **Zins-Überschussanteil:** 1,75 % bei laufenden Beiträgen auf Basis des Deckungskapitals. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubdauer. Zuzahlungen werden ebenfalls am Zinsüberschuss beteiligt.
- **Schluss-Überschuss:** In den unverbindlichen Gesamtleistungen ist ein Schluss-Überschussanteilssatz enthalten. Der Schlussüberschuss ist ein Bonus, den Sie erhalten, wenn der Vertrag wie vereinbart eingehalten wurde.
- **Beteiligung an Bewertungsreserven:** Zusätzlich erhalten Sie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Bewertungsreserven ist von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen abhängig und Schwankungen unterworfen; sie kann demnach auch Null sein.
- **Verwendung der Überschüsse:** Vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die zugeteilten Überschüsse und Bewertungsreserven in eine zusätzliche Rente (Bonusrente) umgewandelt. Diese Bonusrente erhöht Ihre garantierte Rente zum Rentenbeginn.

Flexible Rente oder Plus Rente? Wählen Sie selbst!

Während Sie Ihre Rürup Rente beziehen, werden weitere Überschüsse erwirtschaftet, die wir ebenfalls an Sie weitergeben. Hier können Sie zwischen unserer Flexiblen Rente oder der Plus Rente wählen:

Plus Rente: Ihre Rente steigt während der Rentenzahlung jedes Jahr mit dem aktuellen Überschussprozentsatz – solange Sie leben (zur Zeit 1,72 %).

Flexible Rente: Sie erhalten ab Rentenbeginn eine höhere Rente, die – bei unveränderten Überschüssen – während der gesamten Rentenbezugszeit gleich bleibt.

Kleines ABC der Rürup Rente

Aufschubdauer: Die Zeit ab Vertragsbeginn bis zum Beginn der Rentenzahlung, die frühestens mit 62 beginnen kann. Die Aufschubdauer muss mindestens 2 Jahre betragen.

Auszahlung der ersten Rente (Auszahlungsphase): Die Rürup Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Regelmäßig erfolgt eine monatliche Rentenzahlung.

Beitragszahlung: Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, viertel-jährlich oder monatlich zahlen. Es besteht auch die Möglichkeit einen Einmalbeitrag in den Vertrag einzuzahlen.

Eintrittsalter: Es gilt das Eintrittsalter des Versicherten bei Beginn der Versicherung. Sind dabei mehr als sechs Monate seit dem letzten Geburtstag verstrichen, erhöht sich das Alter um 1 Jahr. Versicherbar sind Personen ab 15 Jahren.

Gesundheitsprüfung: Bei der Variante mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Die Gesundheitsfragen der versicherten Person werden nur erforderlich, wenn Sie eine Hinterbliebenenrente oder eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit mit vereinbaren.

Inflationsschutz: Vereinbaren Sie mit uns den Inflationsschutz, wird Ihr Beitrag jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Dadurch erhöht sich auch Ihre spätere Rente. So können Sie die Inflation und den steigenden Lebensstandard ausgleichen. Diese Anpassung kann auch im zweijährigen oder dreijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander eine angebotene Erhöhung ablehnen, so erlischt das Recht auf den Inflationsschutz.

Kündigungsrecht: Sie können Ihre Versicherung vor Rentenbeginn jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Die Versicherung wird dann beitragsfrei gestellt. Laut Gesetzgeber darf kein Rückkaufswert ausgezahlt werden. Die erreichte beitragsfreie Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn ausgezahlt.

Mitversicherte Person: Das ist die Person, für die nach dem Tod der versicherten Person die lebenslange Hinterbliebenenrente gezahlt werden soll. Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person (bei Tarif mit lebenslangem Hinterbliebenenschutz).

Steuerliche Hinweise: Beiträge zur Rürup Rente sind in der Ansparphase im Rahmen der Einkommensteuererklärung steuerbegünstigt. Im Rentenbezug sind die Leistungen aus der Rürup Rente, wie auch die gesetzliche Rente, nachgelagert zu besteuern. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in unserem Steuermerkblatt, das Sie zusammen mit den Versicherungsbedingungen erhalten.

Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten: Wir sind als fairer Partner und für die Kundentreue unserer Versicherten bekannt. Trotzdem kann es im Leben zu Umständen kommen, die eine Kündigung unausweichlich erscheinen lassen. Bevor Sie sich zu diesem Schritt entscheiden, lassen Sie sich von uns beraten. In vielen Fällen können wir Ihnen bessere Alternativen bieten, z. B. Beitragspause oder die Freistellung von den Beiträgen. Eine übereilte Kündigung kann sich sehr nachteilig auswirken. Der Versicherungsschutz geht verloren, ein späterer Neuabschluss ist vielleicht nicht mehr möglich oder wird auf Grund des höheren Eintrittsalters teurer.

Die Vorteile der Rürup Rente

Mit der Rürup Rente der HUK-COBURG treffen Sie die richtige Entscheidung! Auch namhafte Experten zeichnen unsere Rürup Rente aus. So erhalten wir beispielsweise beim Finanzstärke-Rating der Wirtschaftswoche die Bestnote und sind beim unabhängigen Finanzportal für Privatanwender biallo.de regelmäßig auf Platz 1.

- Mehr Einkommen im Ruhestand – Sie profitieren von unserer hohen Rendite.
 - Durch die Steuerersparnis steht Ihnen mehr Bargeld zur Verfügung.
 - Absolute Sicherheit dank unserer ausgezeichneten Kapitalanlage.
 - Ihr Guthaben des Rürup Rentenvertrages wird beim Antrag auf Arbeitslosengeld II nicht angerechnet.
 - Als staatlich gefördertes Produkt ist das Vertragsguthaben insolvenz- und pfändungssicher. Das gilt für betriebliche und private Ansprüche Dritter.
 - Bei Tod kann die Rente kann auf den hinterbliebenen Ehepartner oder dem eingetragenen Lebenspartner übertragen werden.
 - Flexibilität – im Beitrag und bei Rentenbeginn.
-